Stadt Wasserburg a. Inn

Aktenzeichen: 2.1 2032 -14.07.2025-

Mittagessen für Schüler in Ganztagesklassen

Schüler in Ganztagesklassen bzw. in der Mittagsbetreuung der Grundschule Reitmehring erhalten an vier Wochentagen ein Mittagessen in der Schule. Die Teilnahme am Mittagessen ist für Schüler in gebundenen Ganztagesklassen verpflichtend.

Die Stadt Wasserburg a. Inn bestellt das Essen im Auftrag der Erziehungsberechtigten und stellt die Auslagen für das Mittagessen den Erziehungsberechtigten in Rechnung. Abhängig von der Schulart sowie unter Berücksichtigung von Praktikums- und Prüfungszeiten werden im Schuljahr 2025/2026 folgende Beträge berechnet:

Grundschule Am Gries:

Klasse 1G	75,00 EUR/Monat
Klasse 2G	75,00 EUR/Monat
Klasse 3G	75,00 EUR/Monat
Klasse 4G	75,00 EUR/Monat

Grundschule Reitmehring Mittagsbetreuung:

2 Tage/Woche	36,00 EUR/Monat
3 Tage/Woche	54,00 EUR/Monat
4 Tage/Woche	72,00 EUR/Monat

Mittelschule:

Klasse 6 GTO 108,00 EUR/Monat

Mittelschule OGTS:

2 Tage/Woche	54,00 EUR/Monat
3 Tage/Woche	81,00 EUR/Monat
4 Tage/Woche	108,00 EUR/Monat

Die Beträge werden jeweils für 10 Monate (Oktober bis Juli) erhoben. Die Bezahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug jeweils zum 15. des Monats. Die erste Abbuchung erfolgt zum 15.10.2025.

Bitte senden Sie das beiliegende SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) und die Einverständniserklärung umgehend ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Schule.

SGB II und SGB XII-Berechtigte sowie Kinderzuschlagsempfänger und Wohngeldempfänger haben im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe Anspruch auf Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung.

Zuständiger Leistungsträger für SGB II Berechtigte ist das Jobcenter Landkreis Rosenheim, Möslstraße 25, 83024 Rosenheim.
Anträge erhalten Sie unter https://www.jobcenter-landkreis-roseheim.de/leistungen

Zuständiger Leistungsträger für SGB XII-Berechtigte sowie Kinderzuschlagsempfänger und Wohngeldempfänger ist das Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim.
Bitte beantragen Sie die Leistungen rechtzeitig und legen Sie die Nachweise in Kopie bei.

Der Wasserburg Pass bietet ebenfalls Vergünstigungen für die Mittagsverpflegung. Weitere Informationen zum Wasserburg Pass erhalten Sie bei
der Stadtverwaltung unter der Durchwahl 105-14 oder im Internet unter www.wasserburg.de/de/buerger/vereine/wasserburgerfamilienpass/.

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn,
Telefon: 08071 105-0, Telefax: 08071 105-70,
E-Mail: info@wasserburg.de

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass meine Tochter/mein Sohn

_____

Vorname der Schülerin/des Schülers Nachname der Schülerin/ des Schülers

_____

Schule Klasse

an der schulischen Mittagsverpflegung teilnimmt. Die Stadt Wasserburg a. Inn wird ermächtigt, das Mittagessen zu bestellen.

Das monatliche Entgelt für die Mittagsverpflegung wird jeweils zum Fälligkeitstermin (zum 15. des Monats von Oktober – Juli der betreffenden Schuljahre, an denen die Schülerin/der Schüler an der Mittagsverpflegung teilnimmt) auf eines der unten genannten Konten der Stadt Wasserburg a. Inn überwiesen bzw. habe ich die Stadt Wasserburg a. Inn ermächtigt, den Betrag von meinem Konto laut SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Bankverbindungen:

Sparkasse Wasserburg a. Inn
IBAN DE38711526800000002642 SWIFT-BIC BYLADEM1WSB

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN DE24711601610003446000 SWIFT-BIC GENODEF1ROR

Bitte vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original an die Schule oder die Stadt Wasserburg a. Inn zurückgeben.

Die Rückgabe ist auch per E-Mail möglich an:
carolin.kokal@wasserburg.de).